



Manfred Nagl

Öffentliche Erregung Historische und aktuelle Aspekte medialer Gewaltdarstellungen¹

Ausgangsthese zur Frage medialer Gewaltdarstellung als gesellschaftlichem Problem

1. Früher war Gewalt in religiöse Bezugsrahmen eingebunden: die vielfältigen Aspekte von Gewaltrezeption konnten so thematisiert, ausgelebt, verarbeitet und gleichzeitig kollektiv kontrolliert werden. Heute wird ein weitgehendes Thematisierungsverbot für Gewalt propagiert, da keine kollektiv verbindlichen Sinngebungs- und Deutungsmuster mehr zur Verfügung stehen.
2. Zensur und Zensurverletzung stehen immer in einer geradezu kommunikativen Wechselbeziehung
-
d.h. Zensur "produziert" die Tabuverletzung insofern, als diese wird durch die Zensur erst zuverlässig wahrnehm- und definierbar wird. (Dieses symbiotische Verhältnis ist dem Zusammenhang zwischen Drogenabhängigkeit und Drogenbekämpfung vergleichbar: die Drogenbekämpfung definiert (= produziert) jeweils den Tatbestand dessen, was in einer Gesellschaft als Droge und Drogenabhängigkeit gilt, und ihre Regeln gestalten konkret die Rahmenbedingungen und damit wesentlich das mit, was Drogenabhängigkeit für die Betroffenen bedeutet. Als weiteres Beispiel ließe sich das Zusammenspiel von Zensur und Dissidenten-Medien in der ehemaligen DDR anführen.)
3. Die These von der negativen Wirkung medialer Gewaltdarstellungen insbesondere auf Kinder und Jugendliche hat sich zu einem "Interpretament" verselbstständigt (eine These, die in weiten Kreisen als längst erwiesen und in das Alltagsdenken eingegliedert ist). Sie ist auch den Kindern und Jugendlichen bekannt und ihre Richtigkeit wird selbst von vielen gewaltkonsumierenden Jugendlichen unterstellt (allerdings meist nicht im Hinblick auf sich selbst, sondern immer auf „andere“).
4. Die Schuldzuweisung an die Medien ist eine der letzten Metatheorien* unserer Gesellschaft; d.h. die Annahme, daß die Medien, an der Gewalt in der Gesellschaft (wie an anderen Übeln) zumindest wesentlich mitschuldig sind, gehört zu den wenigen Erklärungsmustern/Sinne deutungen, die in der postmodernen Gesellschaft noch von einer überwiegenden Mehrheit aus allen ideologischen Lagern geglaubt wird.
5. Was unsere Gesellschaft nicht ertragen zu können glaubt (z.B. Gewalt) wird in die Fiktion, d.h. in die Medien verbannt. Dort versucht man es mit dem Mitteln der Medienzensur, -abstinenz, -kritik und -pädagogik kontrollieren..
6. Hinter der Verlagerung jugendschützend gemeinter Aktivitäten von der sozialen Wirklichkeit in die Medien, steht die soziale Illusion: gewaltfreie Medien = gewaltfreie Wirklichkeit.
7. Hinsichtlich der generellen Kritik an den Medien, läßt sich sogar die Gleichung erkennen: weniger oder stärker zensierte Medien bzw. keine neue Medien = bessere Gesellschaft
8. Die Verwechslung der Medien und ihrer Inhalte mit der Realität durch die Medienkritiker erlaubt nicht nur die Verleugnung und Verdrängung dieser Realität, sondern trägt ihrerseits zusätzlich zu der den Medien angelasteten Verwischung von Realität und Fiktion bei.

¹ Dieser Beitrag stellt eine stark gekürzte, auf den historischen Aspekt medialer Gewaltdarstellungen konzentrierte Zusammenfassung des Tagungsbeitrags dar.

Daß Gewaltdarstellungen in den Medien, ein aktuelles, dringliches und vor allem ein rasant zunehmendes gesellschaftliches Problem darstellen, bei dem Gefahr im Verzug und deshalb ebenso rasches wie beherztes Durchgreifen notwendig ist - das ist eine Feststellung, der, wie bei kaum einem anderen Thema, alle - von jung bis alt, vom Christen bis zum Atheisten, vom Anarchisten bis Yuppie und vom Republikaner bis zum PDS-Anhänger stets lebhaft zustimmen. In diesem Sinne ist sicherlich auch das folgende Zitat weitestgehend konsensfähig:

Ein Nutzen dieser Machwerke ist in keiner Richtung erkennbar. Vielmehr muß mit aller Bestimmtheit festgestellt werden, daß der Schaden, den sie anrichten, unabsehbar ist. Nicht nur daß der Geschmack von Millionen rettungslos verdorben wird, auch ihre Sinne werden aufreizt und zugleich abstumpft. Schauen wir weiterhin tatenlos zu, so wird eine Generation heranwachsen, die keine größeren Vergnügungen kennt, als sich durch alle Verirrungen menschlicher Leidenschaften, durch alle Abgründe viehischer Grausamkeit und durch die ganze Schreckenskammer der abscheulichsten Verbrechen führen zu lassen.²

Die vorläufig letzte Steigerung erfuhr dieses Thema im Jahr 1999, als im Zeichen mehrerer von Schülern angerichteter, geplanter oder angedrohter Gewalttaten in Schulen (Littleton [USA], Meißen, Radeburg [Sachsen], Metten [Niederbayern], Bad Reichenhall) Polizei und Staatsanwaltschaften gezielt nach gewalt-verherrlichenden Medien im Besitz der Verdächtigen zu fahnden begannen und Fotos veröffentlichten, auf denen (quasi als „Tatwerkzeuge“) neben Waffen und Gesichtsmasken erstmals Disketten, CD-ROMs und Videokassetten mit gewalttätigen Inhalten abgebildet waren. Seither hat die Suche und Sicherstellung vermeintlich einschlägiger Medien (samt entsprechender presstextlicher Verlautbarung und fotografischer Dokumentation) einen festen Platz im Routinekatalog der polizeilichen Ermittlungs- und Pressearbeit. Daß es sich bei den in Metten fotografierten Videokassetten nicht um Gewalt-, sondern Pornovideos aus dem Hause Theresa Orlowski handelte, störte im aufgeheizten Klima öffentlicher Erregung über die anscheinend eindeutig bewiesene Medienverursachung jugendlicher Gewalt offenbar niemand. Selbst sonst sich viel auf ihre Seriosität zugute haltende Blätter wie der „Spiegel“ leisteten angesichts der allgemeinen Verstörung Lebenshilfe mit ebenso kräftigen wie eindeutigen Formulierungen:

„Zudem kam auch dem Mettener Trio die Vernunft dort abhanden, wo schon die Mörder von zwölf Schülern und einem Lehrer im amerikanischen Littleton ihre Unschuld verloren hatten: in der virtuellen Videowelt.“³

„Rohmaterial für brutale Auftritte lieferten dem Außenseiter Porno[!]- und Gewaltvideos, verbotene Ballerspiele wie ‚Quake II‘ und ‚Nam‘ ...“⁴

Das erste (leicht modernisierte) Zitat stammt übrigens aus dem Jahr 1909 und belegt gleichzeitig die Dauerhaftigkeit der Mediengewalt-Debatte wie ihre hysterisch-apokalyptische Tonlage. Im Nachhinein gelesen, drängt sich die aparte These auf: Die desaströse Geschichte Deutschlands in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts - eine Folge der Lektüre von Schundliteratur und Schundfilmen? Daß derartige Überlegungen als geschmacklos gelten, hat nicht nur mit der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert zu tun, sondern ebenso mit dem Umstand, daß bei der Frage medieninduzierter Gewalt hierzulande ein striktes Humorverbot gilt. Dies ist insofern bemerkenswert, als es ein Indiz für ungelöste Probleme im Umgang mit der Gewalt in modernen Gesellschaft allgemein und der deutschen im besonderen sein könnte.

² Ernst Schultze: Die Schundliteratur, S. 24, 1909 – zum Zweck der Demonstration gekürzte und orthographisch modernisierte Fassung

³ „Jugendliche – Traumberuf Mörder“ in: Der Spiegel Nr. 49/1999, S. 167

⁴ Ebd.

Angesichts des erregten Tones, in dem die öffentliche Debatte um Gewalt und Medien geführt wird, erscheint es hilfreich, sich einmal in den abgekühlteren Regionen der Geschichte nach diesem Thema umzusehen.

Dabei wird rasch deutlich:

- Extreme und exzessive Gewaltdarstellungen in den Medien sind kein neues oder auch nur modernes Phänomen.
- Frühere Gesellschaften scheinen damit wesentlich besser zurechtgekommen zu sein.
- Vielleicht gerade deshalb, weil sie mediale Gewaltdarstellungen in erstaunlich hohem Maße zugelassen und nicht wie wir mit dem Mittel der Zensur zu verdrängen suchten.
- Auf den ersten Blick erstaunlich ist überdies die Tatsache, daß Inszenierungen von Gewalt - sowohl reale wie medial-fiktive – stets Jugendlichen und Kindern zugänglich, ja teilweise sogar speziell für sie bestimmt waren.

Freilich war Gewalt und war der Umgang mit ihr, auch dies lehrt der Blick in die Mediengeschichte, in andere Rahmenbedingungen als heute eingebettet.

Gewalt war bis ins 19. Jahrhundert hinein im wesentlichen in einen religiösen Bezugsrahmen eingebunden: die Religion. Die christlichen Konfessionen haben - entgegen landläufiger Meinung, Gewalt und Grausamkeiten damals nicht geleugnet oder tabuiert, sondern im Gegenteil ständig thematisiert, zugleich aber auch ein Regelungssystem bereit gestellt, das zumindest oberflächlich eine Kontrolle und Steuerung der Gewaltrezeption ermöglichte. Auf diese Weise konnten die unterschiedlichsten Aspekte von Gewaltrezeption wie Unterhaltung, Disziplinierung anscheinend selbst ein so ambivalentes und abgründiges Phänomen wie das der Angstlust verarbeitet werden. Sieht man von der gewaltgetränkten Passionsgeschichte Jesu einmal ab – die Grausamkeiten richtet sich hier gegen eine göttliche Person, so waren seit dem Mittelalter vor allem die Viten der Märtyrer unter den Heiligen Plattform und Vehikel exzessiver Gewaltdarstellungen. Das Kirchenvolk war mit dem Arsenal der Heiligen durch Religionsunterricht, Predigt und alltäglichen Kult auf das engste vertraut. Fast immer steht deren Martyrium im Zentrum bildlicher Darstellungen – am sinnlichsten in kirchlichen Fresken und Gemälden⁵, immer noch drastisch und detailgenau seit dem 15. Jahrhundert im neuen Massenmedium der Flugblätter und Einblattdrucke.

Ein Holzschnitt, der etwa zwischen 1455 und 1465 in Oberschwaben entstand und das „Martyrium des Heiligen Erasmus“ unter Kaiser Diokletian zum Thema hat

⁵ Nicht selten auch in Verbindung mit erotischen Konnotationen, - z.B. in Darstellungen des Martyriums der Hl. Katharina von Alexandria, der unter anderem die Brüste abgerissen wurden; so etwa in dem (bezeichnenderweise später aus der Kirche ins Museum verbrachten) Gemälde der Klosterkirche zu Brixen/Südtirol.



(Abb. 1),

kommt aufgrund der Bekanntheit der Geschichte und der Drastik der Darstellung völlig ohne Worte aus. Mit geradezu liebevoller Detailfreudigkeit werden die Stationen des Martyriums dargestellt: vom Ausschlagen der Zähne über das Treiben von Spießen unter die Fingernägel, das Quälen mit Zangen und nagelbestückten Keulen, das Ausbohren der Augen, das Tunken in kochendes Öl bis zur Enthauptung, bei der das Blut in großem Schwall aus dem Torso spritzt. Daß ihm mit einer Winde die Gedärme aus dem lebendigen Leib gezogen wurden, machte die Seilwinde zu seinem Erkennungsattribut, ihn selbst zum Patron der Seefahrer, Seiler, Drechsler und Weber und zum Helfer bei Krämpfen, Koliken, Magenleiden, Geburtsschmerzen und Unterleibsbeschwerden. Ein weiteres, äußerst verbreitetes Genre der Flugblätter und „Neuen Zeitungen“ waren illustrierte Berichte über spektakuläre Gewalttaten und die Hinrichtung der Täter

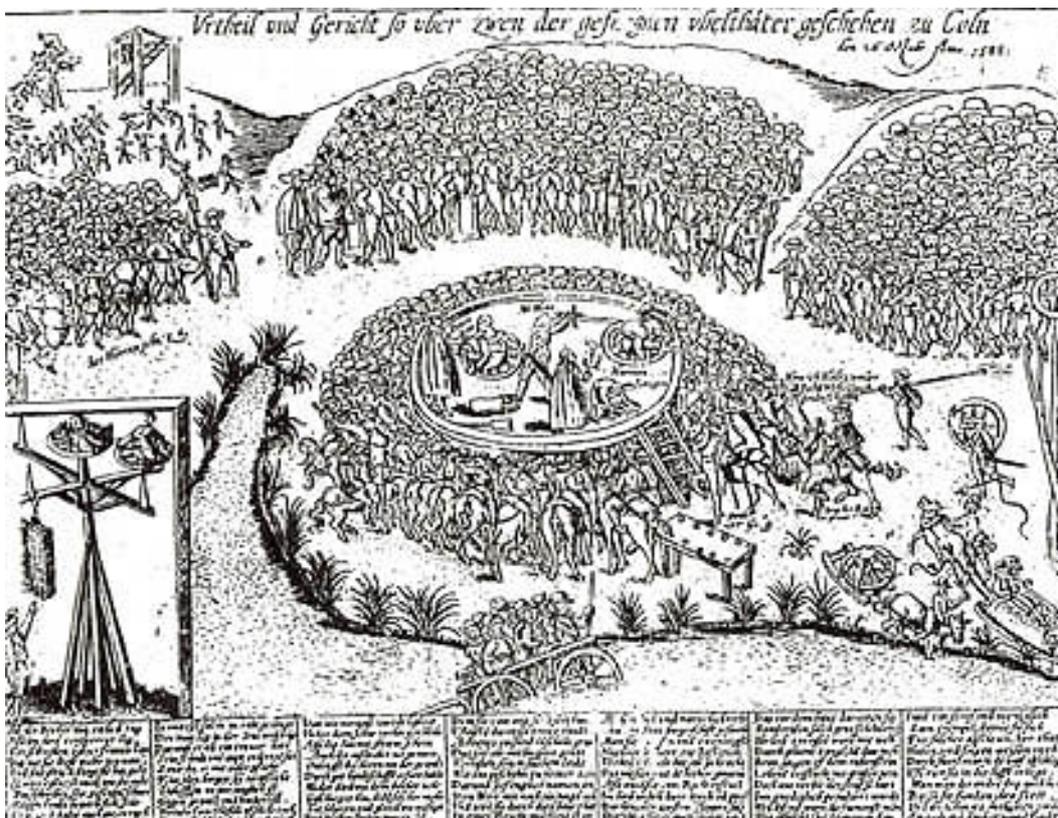


(Abb. 2).

(Das es sich dabei nicht etwa um ein spezifisch deutsches Phänomen handelte belegen entsprechende Flugblätter aus anderen Ländern.)

Natürlich können wir im nachhinein nichts Verbindliches über die Rezeption des zeitgenössischen Publikums sagen; aber es wäre naiv zu glauben, daß sich dieses ausschließlich auf die jeweils offiziell propagierte Lesart (Festigung der Glaubenstärke bzw. der Abschreckung vor kriminellen Handlungen) beschränkt hätte.

Dabei darf auch nicht vergessen werden, daß derartige Hinrichtungsberichte nur das mediale Abbild der realen Hinrichtungspraxis waren und keineswegs übertrieben. Bis weit ins 19. Jahrhundert waren öffentliche Hinrichtungen populäre Spektakel, Rituale mit einer eigenen Dramaturgie und Ereignisse von überörtlicher, ja geradezu touristischer Bedeutung



(Abb. 3).

Während das Erpressen von Geständnissen mit Hilfe der Folter („peinliche Befragung“) unter Ausschluß der Öffentlichkeit vor sich ging, hatte die Zurschaustellung der Delinquenten, ihre Überführung auf die Richtstätte außerhalb der Stadtmauern und die Hinrichtungsprozedur, bei der der endgültige Tod (durch Verbrennen oder Enthauptung) erst am Ende einer mit grausamer Symbolik ausgeklügelten, qualvollen Tortur stand, den Charakter eines sportlich-festlichen Schauspiels mit festen Regeln und Rollen. Das Publikum verfolgte den Ablauf sachkundig und gelegentlich auch unerwartet scharfrichterlich: So mußten sich in Nürnberg ein Scharfrichter und seine Gehilfen mehrere Tage vor der aufgebrachten Menge verstecken, weil sie die Hinrichtung einer jungen und außergewöhnlich schönen Kindsmörderin nicht sachgerecht erledigt hatten.

Daß Kinder und Jugendliche diesen Schauspielen nicht nur zufällig beiwohnten, geht aus der Tatsache hervor, daß für solche Anlässe in der Regel schulfrei angeordnet wurde und die Mitwirkung eines Kinderchors üblich war.

Die religiöse und später die weltliche Obrigkeit legitimierten diese Schauspiele stets mit dem Abschreckungseffekt, der disziplinierenden Wirkung, die von ihnen angeblich ausging – gleichzeitig wurde jedoch festgestellt, daß sie stets eine Hochsaison für die Taschendiebe bedeuteten, die dabei bei der gebannt gaffenden Menge leichtes Spiel hatten.

Zwei Beispiele mögen illustrieren, daß Gewaltdarstellungen zwar ein bevorzugtes Sujet der bildlichen Darstellung waren, aber sich keineswegs auf sie beschränken.

1493 erschien in Basel „Der Ritter vom Turn“ von Geoffroy Chevalier Latour-Landry erstmals in deutscher Übersetzung. Das Werk gilt als eines der frühesten Werke intentionaler Jugendliteratur. Der Text besteht aus einer Orgie grausiger Abschreckungsexempel, mit denen Jugendliche (insbesondere Mädchen) auf dem Pfad der Tugend gehalten werden sollten: Eine putzsüchtige Frau schleppt der Teufel mit brennenden Röcken in die Hölle, eine andere, die sich ständig geschminkt hat, wird vom Satan mit glühenden Nadeln im Gesicht, in den Augen und im Gehirn traktiert.

Im 17. Jahrhundert wurden Kalender (in der Form von Jahresalmanachen) zu einer besonders beliebten Lektüre für die ganze Familie. Sie enthielten, neben dem Kalendarium und allerlei praktischen Informationen, auch eine Vielzahl chronologisch angelegte Wunder- und Schauergeschichten, die in der Regel „als Zeugnis für das ‚unergründliche‘ Wirken Gottes“⁶. Um die Spruchweisheit „Süsser dem Menschen ist kein Sach/ Als an dem Feinde üben Rach“ zu veranschaulichen wird in einem Kalender von einer Mutter berichtet:

„So bald sie dessen ansichtig/greiffet sie ihn an wie eine Löwin deren die Jungen geraubet worden/ zerstimlet ihme alle Gliedmassen/ schneidet ihme das Herz aus dem Leib/ wirft selbiges den Hunden vor/ und nach dem sie ihres Sohnes Tod gerochen/ und solcher gestalt ihr Müthlein gekühlet/ giebet sie sich wiederumb zu frieden.“⁷

Wie eine drastische Bestätigung der in der Medienkritik populären Lern-, Stimulations- oder Nachahmungstheorie mutet ein Flugblatt an, daß über eine Hausschlachtung berichtet, durch die die beiden Kinder eines Bauern angeregt werden, dasselbe bei ihrem elf Wochen alten Brüderchen erfolgreich nachzuahmen

⁶ Ludwig Rohner: Kalendergeschichte und Kalender. Wiesbaden 1978, S. 99

⁷ Ebd., S. 103



(Abb. 4).

Die sich daraus entwickelnde Katastrophendramaturgie verrät allerdings auf den fiktiven Charakter der Familienragödie.

Die seit dem 16. Jahrhundert im Zuge der Entdeckung der „Neuen Welt“ Amerikas in großer Zahl erscheinenden Reiseberichte und Landesbeschreibungen bezogen ihre besondere Attraktivität aus den vielen, in immer neuen Varianten illustrierten Szenen eines angeblich unter den dortigen Eingeborenen alltäglichen Kannibalismus. Demnach müsste insbesondere Mittel- und Südamerika ein einziges kannibalistisches Schlachthaus samt Garküche gewesen sein, wobei die Europäern der imaginierten Details die eigentliche Herkunft der Projektionen nur allzu deutlich verraten. Die Exzessivität der Darstellung übersteigt alles, was wir etwa aus heutigen Splatterfilmen gewohnt sind, und die Besessenheit, mit der gerade dieses Thema über ein Jahrhundert lang – quasi auf geographisch und religiös exterritorialem Gebiet – ausgeschöpft wurde, macht auch heute noch ratlos

reißig Fleisch oftmals vier vnd zwenzig Stund gebraten / biß es innwendig eben
so gar ist als außwendig / vnd sich wol also halten möge.



Gleicher gestalt bereiten sie auch die Fisch auffzuhalten / welche sie in grosser
menge fangen / vnd auffdören / Mehl darauß machen / insonderheit die / so sie in / ^{Mehl auß fr.}
rer Sprach Peraparati nennen / so die rechte Art ist der Barben / darvon sonst ^{seben gemalte.}
sol gesagt werden. Diese Köse mag man billich für der Wilden Fleisch oder
Speißkammer vnd Essen achten / denn man kompt in keine hütten oder Dorff /
da man derselbigen nicht fünde / voll durrer Fisch oder Fleisch. Es tregt sich auch
wol zu / wie wir hören werden / daß so einer zu einem Wilden kompt / er diese Dais ^{Meißelsteit}
sen voll Menschenfleisch findet / das sie von ihren gefangenen vnd geschlachten ^{in der Daisa.}
Feinden / gleich einem raub / gemacht haben.

Biß daher hab ich von der Wilden Bucan gehandelt vñ geschriebe / nach dem ^{zum 11.}
wöllich

(Abb. 5).

Dies umso mehr, als sich diese Kupferstiche überwiegend in großformatigen und dickleibigen Reiseberichten finden, die damals nur einem begüterten oder gebildeten Publikum zugänglich waren.⁸ Im 16. und 17. Jahrhundert waren Berichte über sogenannte „Prodigien“ (außergewöhnliche

⁸ Vgl. hierzu De Bry [Dietrich von Bry]: *Americae..Wunderbarliche doch warhaftige Erklärung von der Gelegenheit und Sitten der Wilden*

in Virginia ... 1600 oder Johann Ludwig Gottfried: *Historia Antipodum oder Neue Welt ... 1632*. Selbst die Ausgaben von Bartholomäus

de las Casas berühmter Denkschrift „Beschreibung der Indianischen Ländern, so vor diesem von den Spaniern eingenommen und

verwüestet worden ...“ (ab 1542), in denen der Autor die Schuld für diese Greuel den spanischen Konquistatoren gibt, verzichten nicht

auf eine Vielzahl einschlägiger Illustrationen.

Himmelserscheinungen, Wundergeburten usw., die als göttliche Warnzeichen interpretiert wurden, um die Menschen zur Umkehr zu bewegen) besonders populär. Aus dem Text des Prodigienblattes von 1578

Abreiffung eines vngestaltten Kinds / so am Neuwten Jars abent / M. D. xxxvij. geboren. Auch eines vngestaltten Kalbs / von einem Kägercorpfen / damit ein Spanier vorhin zu thun / vnd sein vnsucht getrieben hat. 16



Absent dieses Neuwten Jars M. D. xxxvij. ist diese mißfellige v. vngestaltte Menster eines Kindes / in dem Lande Steeff / in ein Doerff genant Praest geboren / in form vnd gestalt wie alhie vor augen zu sehen / nemlich / mit einem Schweinsmaul vnd einem grossen Bauch / wie ein Trunt / darinnen der eine handt vnd Arm inwendig vermischt vnd ingewachsen / an die ander handt sechs Finger / an beiden Füßen sechs Zehen / ein Gemacht wie ein Blas / ist gestorben auff den Neuwten Jars tag / vnd heimlich begraben vnd hingestickt worden

Diese vnd ander der gleiche Monstra vnd vngestaltte Mißburten geschehen seht viel vnd allerley dieser zeit / vnd sind nicht dann ernstliche warnungen / darmit alle Schwangere Frauen veruracht mochten werden / zu Gede den Allmechtigen Schöpffer aller Creaturen mit dem gebete in toarer Gottes fruchten stets an zuhalten / das er sie anediglich / wenn die zeit da ist / erlöse / vnd mit reichschaffene Leibes Frucht begnaden wolle / damit sein heyliges Nam gelobt vnd gepreißt mocht werden. Ist auch ein erschrecklich sündbildt allen liechfertigen Frauen / der sich dann oftmal mit Buben vnd Gesellen in entucht anlegen / vnd wenn sei als denn bekennen / darnach sie selber geringt haben / sich vnd ihrem frucht mit grosser vngedult erschrecklich verfluchen vnd verfluchen / vnd damit / oftmal verurachen zu solchen mißfalten geburten.

Dies ander vngestaltte Kalb / mit dem halben Leibe einem Menschen gleich / ist vngangener zeit im Lande Berge / damals das die Spanier das Steerlin Hernderg in hetten / von einem Kä geworffen / vnd ist vielen leuten entlich / doch ein Spanier mit derselben Kä sein vnsucht solte gedreuen haben.

(Abb. 6)

geht hervor, daß Gott mit diesen mißgestalteten Wundergeburten zum einen besondere Frömmigkeit der Frauen während der Schwangerschaft anmahnt (schweinsköpfiges Monster) und zum anderen vor der Sodomie warnt (menschenköpfiges Kalb).

Speziell als Erziehungsmittel für leugnende bzw. ungehorsame Kinder wurden Flugblätter produziert, die Schreckgestalten wie den „Niemand“ oder dem „Kinderfresser“

Der Kinderfresser.

Ich bin der Kindfresser gantz/
Den Müttern gantz wol bekandt/



Die ihre Kinder mit mir stillen/
Wann sie schon weinen/schreyen/grillen.



Schau da den Kindfresser an/
Wie er ist so ein scheusslicher Mann
Hat ein grob/wilds/ gestrobltes Haar/
Sein Bart ist rauch/ und gottlos gar
Hat zwen groß Backen/ ein groß Maul/
Und frisst recht wie ein Diergaul/
Lauffe mit sein Stiften geschwind herum/
Zu allen Häusern/ loßt ob fremd/
Sie Kinder seyen oder nit/
Und wann er eines dann betritt/
Das greutz/ und schlechts nit schweigen will/
So schleicht er dann hinczu ganz still/

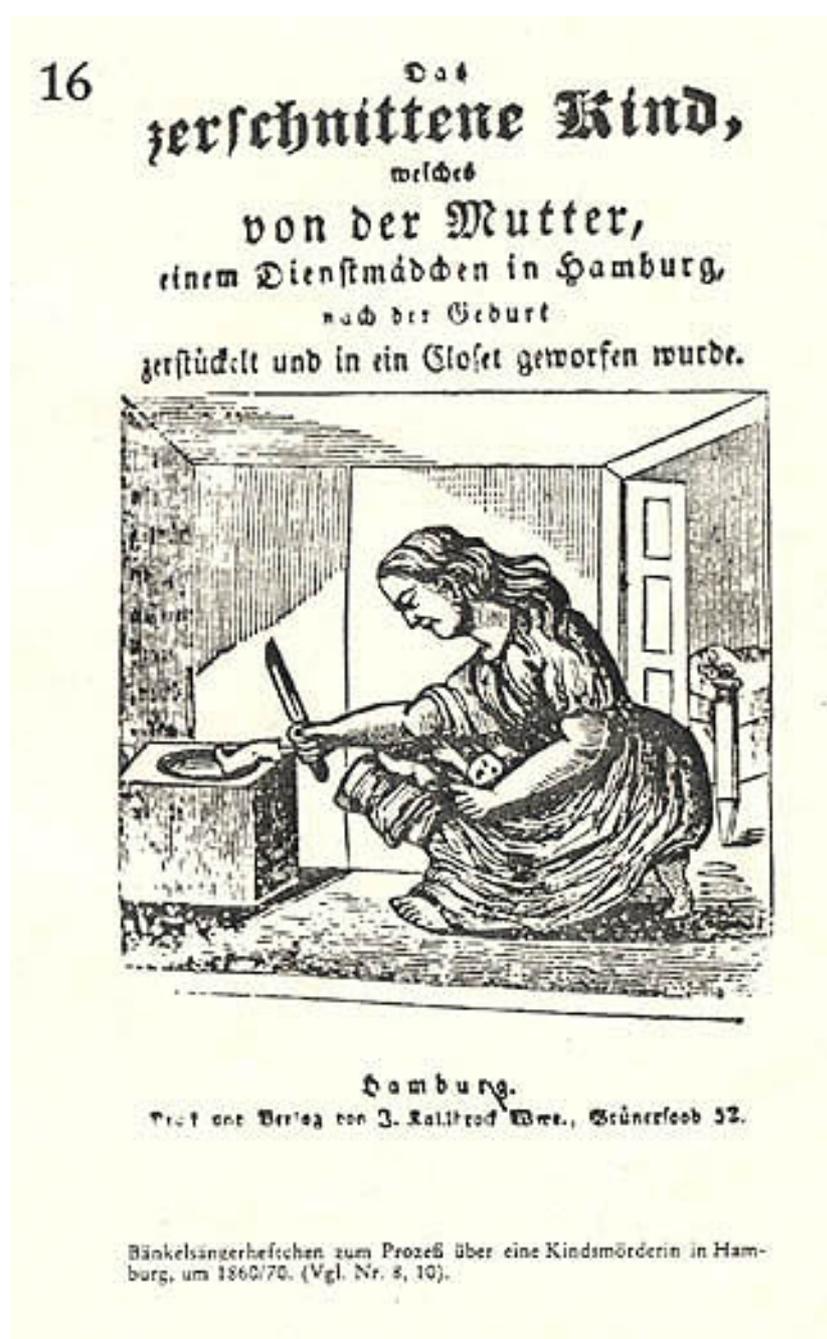
Und schawet/ ob er mit sein dappen/
Ets greines Kindes mög erschneppen
So er dann eines thut erhaschen/
Stecht ers bald in sein große Taschen/
Wie den Topff eins dann außser redt/
Dan er bald in sein Haus heim tregt/
Und thut es von euander reissen/
Mit seinen Zähnen auch zerbeissen/
So du dann nit wilt schweigen edem/
So will ich dich dem Mann auch geben/
Dreum/ schweig fein still/ Form in des Haus
Das er dich nit find greinend drauß.

Zu Jugspurg/ bey Lorenz Schultes Buchmaler in Jacober Vorflatz/ im Sudhoff.

(Abb. 7)

deutlicher Grausamkeit imaginierten.

Seit dem 17. Jahrhundert sind Darstellungen des Bänkelsangs in der Genremalerei belegt. Man kann davon ausgehen, daß spätestens seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges der Auftritt von Bänkelsängern mit Podest („Bänkele“), Moritatentafeln („Schildern“) und dem Verkauf von illustrierten Textheften ein fester und beliebter Bestandteil von Kirchweihen und Volksfesten waren. Auch wenn umstritten ist, ob sich der Begriff „Moritat“ wirklich von „Mordtat“ ableitet, über die bevorzugten Inhalte dieses multimedialen Massenmediums bestehen aufgrund der erhaltenen Belege keine Zweifel: sensationelle Verbrechen und Katastrophen, rangierten deutlich vor sentimentalischen Rührstücken



(Abb. 8).

Die massenhafte Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen, bei Festen ohnehin naheliegend, belegen zahlreiche Bildzeugnisse bis weit in das 19. Jahrhundert hinein



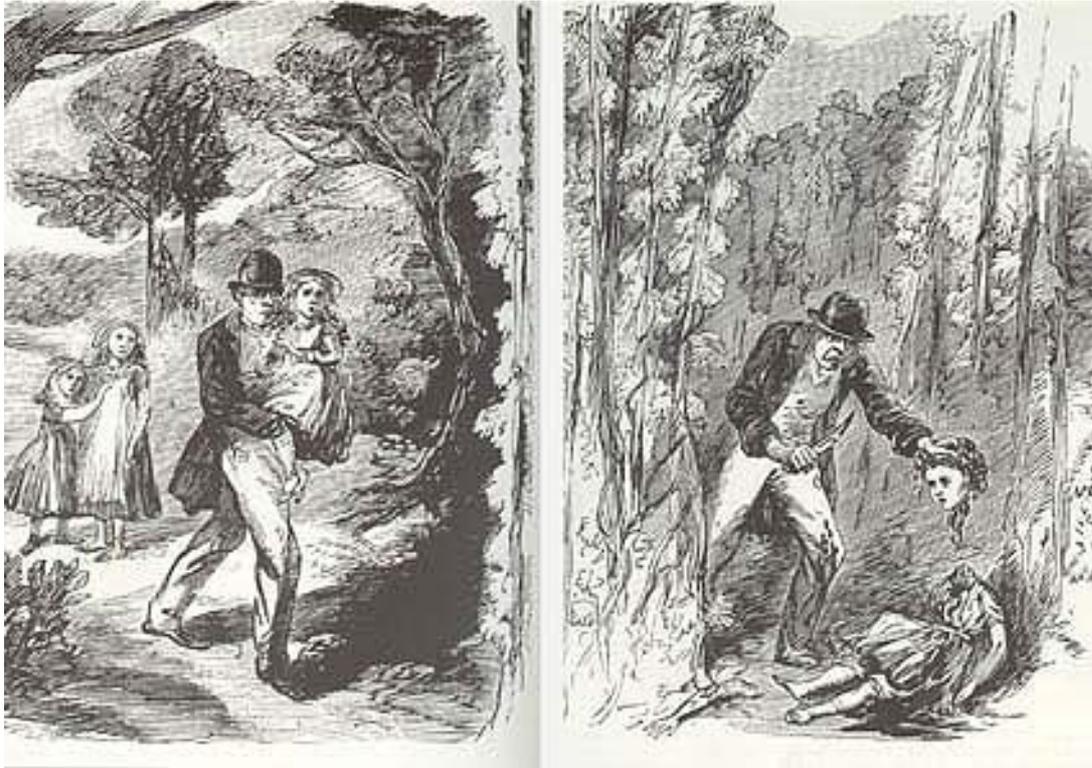
(Abb. 9).

Das 19. Jahrhundert brachte eine Reihe neuer massenhaft verbreiteter Printmedien hervor, von denen einige geradezu berüchtigt sind für ihre gewalttätigen Inhalte. Zum einen handelte es sich um die von Kolporteurs (Hausierern) im Abonnementsystem vertriebenen Lieferungs- oder Kolportageromane



(Abb 10),

zum anderen die in England aufkommenden, besonders drastisch illustrierten „Penny Dreadfuls“, Vorläufer der späteren Gerichtszeitungen und der Sensationspresse allgemein



(Abb. 11)

Das Bürgertum, das vor dem Ersten Weltkrieg den seit der Aufklärung für den eigenen Nachwuchs propagierten Schonraum nun auch für die Kinder der „unteren Klassen“ forderte, lief seit Ende des 19. Jahrhunderts Sturm gegen die Schundliteratur der Kolportageromane, von denen viele überzeugt waren, seien

„danach angethan [...], unser Volk von Gott zu entfremden, die Morde und Selbstmorde vermehren zu helfen, die Unsittlichkeit zu fördern, die Socialdemokratie groß zu ziehen [...] und zum ‚Klassenhaß‘ aufzufordern“⁹

gegen die Romanheftserien, die Kinder und Jugendliche erstmals in die Lage versetzten, sich ihre Lektüre selbst zu kaufen und das besonders gefährliche neue Medium der „Schundfilms“ – mit unterschiedlichem Erfolg: Während der Kinofilm (als neuestes und damit gefährlichstes Medium) rasch einer allgemeinen polizeilichen Zensur unterworfen wird, kommt einem allgemeinen „Gesetz gegen den Schund und zum Schutze der Jugend“ zunächst der Ausbruch des Krieges zuvor. Aber zu den weniger bekannten

Aspekten des Krieges gehört, daß seit Kriegshungerjahr 1916 die deutschen Militärverwaltungen mit ständig aktualisierten Verbotslisten die Jugend „in der Heimat und im Felde“ vor den verderblichen Auswirkungen der Schundliteratur zu schützen versuchen

⁹ Fach-Zeitschrift für den Colportage-Buchhandel, 6. Jg., Nr. 23, S. 245

Bekanntmachung.

Betreff:

Schutz der Jugend.

Zum Schutze der heranwachsenden Jugend möge das k. k. Generalkommando I. Bayerischen Armeekorps auf Grund des Art. 4 Abs. 2 des Kriegsverordnungs-Gesetzes folgende Anordnungen:

1. Die Verabfolgung von Zigaretten, Zigaretten, Rauch, Tee- und Schokolade an Jugendliche unter 17 Jahren, ohne Hinterzahn, ob sie gegen Entgelt oder unentgeltlich erfolgt, ist verboten.
Der Vertrieb von Zigaretten, Zigaretten, Rauch, Tee- und Schokolade mittels sogenannter Warmwasserautomaten ist verboten.

Dem Jugendlichen unter 17 Jahren ist das Rauchen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten verboten.

2. Dem Geb., Schand- und Spitzwörter (die Inhaber von Nationalitätenbewusstsein und Rassenhassern eingeschlossen) ist verboten, Jugendlichen unter 17 Jahren den Zutritt zu ihren Versammlungen

a) nach 9 Uhr abends — ohne Hinterzahn, ob in Begleitung Erwachsener oder ohne solche —,

b) in der übrigen Zeit ohne Begleitung erwachsener Angehöriger, Domänen, Pfleger oder sonstiger Aufsichtspersonen (Arbeitsgeber oder deren Stellvertreter, Geschäftliche, Lehrer, Führer von Jungmannschaften etc.)

zu gelangen.

Jugendliche unter 17 Jahren ist verboten, Geb., Schand- oder Spitzwörter zu sprechen.

a) in der Zeit nach 9 Uhr abends — ohne Hinterzahn, ob in Begleitung Erwachsener oder ohne solche —,

b) in der übrigen Zeit ohne Begleitung erwachsener Angehöriger, Domänen, Pfleger oder sonstiger Aufsichtspersonen

zu sprechen.

Es ist verboten, Jugendliche unter 17 Jahren nach 9 Uhr abends in Geb., Schand- oder Spitzwörter zu sprechen.

Die Ortspolizeibehörden sind ermächtigt, einen früheren Zeitpunkt für diese Verbote festzusetzen.

Die Einträge auf Wandertafeln, Hauszettel oder Notizen zum Zweck der Einsicht von Hauszettel oder Erklärungen sind nicht unter die Verbote.

Die Bestimmungen des Art. 56 des Polizeiverordnungs-Gesetzes bleiben unberührt.

München, den 7. März 1916.

57

Der kommandierende General: von der Lann.

3. Den Inhabern von Tischspieltheatern ist verboten, Jugendliche unter 17 Jahren, ohne Hinterzahn, ob sie sich in Begleitung Erwachsener befinden oder nicht, den Zutritt zu den Vorstellungen zu gestatten.

Jugendliche unter 17 Jahren ist der Besuch von Tischspieltheatern verboten.

Es ist verboten, Jugendliche unter 17 Jahren in Tischspieltheatern mitzuführen.

Nicht unter diese Verbote fallen besonders von der Schulbehörde für die Jugend verantwortliche Vorstellungen.

Inhaber von Tischspieltheatern dürfen nur Spielpläne öffentlich auslagern oder ausstellen, das Hochlagern oder Hochlegen von Plätzen ist verboten.

4. Jugendliche unter 17 Jahren ist das beschäftigungsfähige Fortantreiben auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten in der Zeit nach 9 Uhr abends verboten. Die Ortspolizeibehörden sind ermächtigt, einen früheren Zeitpunkt festzusetzen.

5. Es ist verboten, Schandbriefe

a) öffentlich anzuhängen, anzuheften, in Schandenlächer oder sonstige Auslagen innerhalb der Verkaufsstellen oder an Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, zur Schau zu stellen,

b) Jugendlichen unter 17 Jahren, ohne Hinterzahn, ob gegen Entgelt oder unentgeltlich, anzuhängen oder zu veranlassen.

Die unter das Verbot fallenden Schandbriefe werden vom kommandierenden Generalkommando öffentlich bekanntgegeben.

6. Die Verabfolgung von Schandwörtern und Schandstücken (der Wert an Jugendliche unter 17 Jahren, ohne Hinterzahn, ob sie gegen Entgelt oder unentgeltlich erfolgt, ist verboten.

Nicht betroffen sind die Herstellung der Jugendschriften mit Schandwörtern und Schandstücken durch die Organisationen für die militärische Jugendausbildung.

7. Die Anordnungen treten mit der Veröffentlichung im „Kgl. Bayer. Staatsanzeiger“ in Kraft.

Jugendverhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Wenn Verlangen mehrerer Instanzen kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Das k. k. feldw. Generalkommando behält sich vor, Verordnungen, die den Anordnungen gegenüberstehen, zurückzugehen oder beschränken den Betrieb zu sperren.

(Abb. 12).

Das erste allgemeine Gesetz „zur Wahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften“ wurde erst 1925 von der politischen Rechten durchgesetzt. Der Hamburger Pädagoge Wilhelm Fronemann, der sich um die Zustimmung der Sozialdemokratie bemüht hatte, zog schon ein Jahr später eine erbitterte Bilanz:

„[...] das Gesetz ist etwas ganz anderes geworden, als was die volkspädagogische Überlegung verlangte. Es hatte Sinn als Abwehrmaßnahme gegen einen übergewaltigen, volks- und jugendvergiftenden Kapitalismus, damit eine zielbewusste, staatlich unterstützte Volks- und Jugendbildung freies Arbeitsfeld bekam. Als reines Zensurgesetz wird es volkspädagogisch sinnlos. Es ist ganz gleichgültig, ob man aus dem großem Misthaufen der Afteliteratur einige besonders schmutzige und

riechende Strohhalme herauszieht ...“¹⁰

Unter den Nazis war ein derartiges Gesetz überflüssig. 1949 forderte die CSU wieder ein Gesetz für die Verbreitungsbeschränkung „jugendgefährdender Schriften“. Es wurde 1953 – auf dem Höhepunkt des Kampfes gegen die in Deutschland neuen Comics - verabschiedet (gegen die Stimmen der SPD) und seither mehrfach novelliert – etwa indem die „sonstigen Medien“ den Schriften gleichgestellt wurden. Die vorerst letzte Verschärfung erfolgte 1985 unter dem Eindruck der Debatte über die neuen Videotheken und die dort gehandelten „Horrorvideos“.

In der DDR wurde 1955 eine „Verordnung zum Schutze der Jugend“ erlassen, die besagte, daß „Schund- und Schmutzerzeugnisse ... im demokratischen Sektor von Groß-Berlin“ und in der „Deutschen Demokratischen Republik“ weder „hergestellt, verbreitet oder in dieses Gebiet ein[ge]führt“ werden durften. Wer in den Besitz solcher Erzeugnisse gelangte, war verpflichtet, sie bei der Volkspolizei ohne Entschädigung abzuliefern. Zuwiderhandlungen wurden mit „Gefängnis bis zu zwei Jahren und Geldstrafen“ geahndet.¹¹

Heute, in einer pluralen, ja globalen und zugleich äußerst differenzierten Lebenswelt fehlt uns nicht nur das religiöse, sondern überhaupt ein fraglos als allgemein verbindlich akzeptiertes Deutungs- und Ordnungssystem, mit dem unter anderem auch das Phänomen Gewalt gesellschaftsverträglich geregelt werden könnte. Nachdem die Religion allein verbindliche Territorial- oder gar Staatsreligionen nicht mehr durchgesetzt werden konnte, übernahm zunächst die Wissenschaft, diese Rolle - schon nicht mehr so ausschließlich und effizient wie zuvor die Religionen. Heute konkurriert sie mit allen möglichen anderen Deutungssystemen.

Eine nachvollziehbare Konsequenz dieses Defizits ist, daß wir uns im Umgang mit Erscheinungen der Gewalt besonders schwertun; geradezu fatal aber ist es, daß offensichtlich eine große Mehrheit bei uns glaubt, das Problem mit einem totalen, zumindest einem möglichst weitgehenden Thematisierungsverbot in den Griff bekommen zu können.

Dies hängt wahrscheinlich damit zusammen, daß zu den wenigen, heute wenigstens noch halbwegs funktionierenden Strategien der Problembewältigung („Metatheorien“) die Überzeugung und der Glaube daran gehören, daß viele Probleme ganz oder wesentlich durch „die Medien“ verursacht werden.

"Daran sind vor allem die Medien schuld und deshalb muß man zuvörderst bei den Medien eingreifen", diese Denkfigur, gehört zu den wenigen Erklärungsmustern und Sinndeutungen, die in der postmodernen Gesellschaft noch von einer überwiegenden Mehrheit aus allen ideologischen Lagern geglaubt wird. Und glücklicherweise scheint diese Überzeugung ja auch immer wieder durch die Wissenschaft bestätigt zu werden.

Um so hilf- und ratloser sind wir deshalb dann, wenn wir Phänome der Gewalt einmal nicht auf dem Rücken der Medien ablagern und mit Hilfe von Zensur entsorgen können. Wieviel leichter täten wir uns, wenn wir beispielsweise für das, was sich in den letzten Jahren an Greueln auf dem Balkan abspielte, die Medien verantwortlich machen könnten, etwa in Form einer Verrohung der Täter durch den Konsum gewaltverherrlichender Medieninhalte. Diese Annahme würde, bei aller Tragik und Trauer, durch ihre Vertrautheit nicht nur unsere Ratlosigkeit aufheben, sondern zusätzlich eine positive Lösung anbieten: Wenn das Böse heutzutage vor allem aus den Medien kommt, dann ließe es sich durch Medienzensur auch weitgehend verhindern.

Vielleicht kann die Erinnerung an die Allgegenwärtigkeit von Gewaltdarstellungen in der Geschichte der Medien, dazu beitragen, die Diskussion um die gegenwärtigen Erscheinungsformen etwas weniger aufgeregt, mit mehr Gelassenheit und Augenmaß zu führen.

Wenn die These, daß die Medien zu einer Verwischung von Realität und Fiktion beitragen würden und insbesondere Kinder nicht in der Lage seien, zwischen beiden Sphären zu unterscheiden, sollte die daraus zu ziehende Konsequenz weniger die immer erfolglosere Zensur der Medien sein, als die Konzentration der Medienerziehung darauf, den jungen Rezipienten dabei der Erlangung dieser Fähigkeit nach Kräften zu helfen. Denn zu den notwendigen (Über-)Lebentechniken in unserer Mediengesellschaft gehört es, daß wir frühzeitig lernen, uns beispielsweise während des Abendessens vor dem Fernseher täglich über Entsetzliches, Tragisches und Empörendes in aller Welt zu informieren, ohne das uns dabei automatisch das Essen wieder aus dem Gesicht fällt oder wir gar in Depression oder Zynismus verfallen. Dazu gehört zum einen die Fähigkeit, zwischen Realität und Fiktion, zwischen Realität und Medienrealität zu unterscheiden, aber auch das Vermögen, unsere Gefühle und unsere Empathie nach zwar humanen, gleichwohl aber rationalen Kriterien zu kontrollieren.

¹⁰ Wilhelm Fronemann: Lesende Jugend. Reden und Aufsätze. Berlin 1930, S. 267

¹¹ Gesetzblatt Teil I Nr. 80 – Ausgabetaq : 29. September 1955, S. 642 ff.

Dreizehn Thesen zur Problematik von Zensur

1. Die Annahme einer Gefährdung bestimmter Rezipientengruppen (vor allem junger und "einfacher" Leute) ist ein seit der Antike stets wiederholter Topos. In demokratisch verfaßten Gesellschaften kann eine Zensur „zum Schutze anderer“, ohnehin nur noch für selbst (noch) nicht rechtsmündige Personen legitimiert werden.
2. Die Berechtigung von Zensurmaßnahmen wird stets damit begründet, daß von den Medien eine direkte und massive Gefährdung ausgehe und gleichzeitig andere Kontroll- oder Erziehungsmaßnahmen versagten oder nicht ausreichten.
3. Die Zensurierung (auch Indizierung) richtet sich mit besonderer Heftigkeit gegen die jeweils neuesten und Medien (gegenwärtig: Internet, Konsolen- und PC-Spiele).
4. Entgegen allgemeiner Ansicht hat die Zensurtätigkeit im Laufe der Mediengeschichte keineswegs kontinuierlich abgenommen, sondern sie entwickelt sich zyklisch, je nach der sozialen Situation und dem geistigen Klima. (Aktuelles Beispiel: die enorm unterschiedlichen nationalen Zensurregelungen in der EU.)
5. Die Argumente für oder gegen die Notwendigkeit einer Zensur basieren vor allem auf ideologischen Grundüberzeugungen, die in der Regel nicht zur Diskussion gestellt werden.
6. Die in den Gesetzestexten formulierten Tatbestandsfeststellungen ("Gefährdung", "schwerste Gefährdung", "Anstachelung", „Desorientierung“ sind nur scheinbar eindeutig, da bereits die Möglichkeit, daß ein solcher Tatbestand „nicht ausgeschlossen werden kann“, juristische Maßnahmen ausreichend legitimiert.
7. Gerichtsverfahren haben ihre eigene Dramaturgie und, Gerichtsurteile ihre eigenen Gültigkeitskriterien. Sie entsprechen nicht Kriterien wissenschaftlicher Beweisführung oder Gültigkeit, - schon gar nicht können sie als „objektive“ und verallgemeinerbare Wahrheitsbeweise (z.B. für die Wirkung von Medieninhalten) gelten.
8. Die Problematik bei der Bewertung von Tatbeständen wie Gefährdung, Kunstqualität, Alterseinstufung (wie sie die deutsche Zensurgesetzgebung verlangt) soll bei der Indizierungstätigkeit der "Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften" durch eine pluralistische Zusammensetzung der Gremien und die Gerichtsähnlichkeit des Verfahrens kompensiert werden.
9. Die zensorischen Eingriffe richten sich vor allem gegen manifeste violente und sexuelle Medieninhalte.
10. Zensurinstanzen neigen zu bürokratischem Verhalten im Sinne der Definition von Max Weber: Sie sind vor allem am Wachstum ihrer selbst interessiert und entwickeln eine Art "Bunkermentalität" (Begrenzung der Kommunikation auf Gleichgesinnte und selektive Wahrnehmung im Sinne der eigenen Legitimation, Konkurrenzverhalten zu anderen Zensurinstitutionen).
11. Zensurinstanzen tendieren in der Regel dazu, noch schärfere Zensurmaßnahmen zu fordern.
12. Zensurmaßnahmen haben häufig - auch entgegen dem Willen der Zensoren - als Alibi dafür gedient, grundlegendere und umfassendere Problemlösungen zu unterlassen. Zensur ist in der Regel die einfachste, billigste, rascheste - und meist auch populärste - Reaktion auf komplexe Probleme.
13. Angesichts der Zunahme des Medienangebots, seiner weltweiten Zugänglichkeit, der Verbesserung der Kopiermöglichkeiten und der Privatisierung des Medienkonsums wird Zensur nicht nur zunehmend wirkungsloser, sondern geradezu kontraproduktiv - im Sinne eines positiven Qualitätsmerkmals für an Gewaltdarstellung interessierte Rezipienten.

Abbildungsverzeichnis

1. "Das Martyrium des Heiligen Erasmus" unter dem Kaiser Diokletian , um 1450 (Einblattdruck/Flugblatt aus Oberschwaben)
2. Eigentlicher, wahrhaftiger und grundleglicher Bericht ..., um 1605 (Flugblatt-Zeitung mit Holzschnitt)
3. Urtheil und Gericht so uber zween der gefangenen Ubelthäter geschehen zu Köln den 26. Octobr Anno 1588 Köln 1588 (Radierung/Flugblatt): Die Gefangenen werden mit glühenden Zangen gerissen, lebendig zerstückelt, geköpft und gerädert
4. Wie der Bauer die Sau schlacht ... Kupferstich 17. Jh.
5. Kupferstich aus: De Bry [Dietrich von Bry]: Americae..Wunderbarliche doch warhaftige Erklärung von der Gelegenheit und Sitten der Wilden in Virginia ... 1600 oder Johann Ludwig Gottfried: Historia Antipodum oder Neue Welt ... 1632
6. „Abreissung eines ungestalten Kinds ...“ Flugblatt mit koloriertem Holzschnitt (1578)
7. „Der Kinderfresser“, koloriertes Flugblatt (Augsburg 1590)
8. Titelseite des Moritätenheftchens: „Das zerschnittene Kind“ (Hamburg ca. 1860/1870)
9. Kinder als Publikum des Bänkelsangs: „Auf dem Jahrmarkt im Elsaß“ (Stich von Philipp Müller, 1880)
10. Kolorierte Illustration aus dem Kolportageroman Graf Arnulf, der gefürchtete Bandit der Steppe ... Von Hugo Sternberg. Dresden 1877/78
11. Penny-Dreadful- Illustration: „Barbarischer Mord in Alton, Hampshire“ (The Illustrated Police News, London 31.8. 1867, aus Leonard de Vries : Als Opa ..., S. 46/47)
12. Bekanntmachung. Betreff: Schutz der Jugend. K. stellvertr. Generalkommando I. Bayer. Armeekorps. München, den 7. März 1916

Literaturverzeichnis

- Bänkelsang und Moritat. Ausstellungskatalog der Staatsgalerie Stuttgart. Stuttgart 1975
- Peter Burschel u. a : Das Quälen des Körpers. Eine historische Anthropologie der Folter Köln. 2000
- Richard J. Evans: Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte. 1532 - 1987. München 2001
- David Kunzle: The Early Comic Strip. Narrative strips and picture stories in the European broadsheet from c.1450 to 1825, Berkeley & Los Angeles 1973
- Jürgen Martschukat: Inszeniertes Töten. Köln 2000
- Leander Petzoldt: Die freudlose Muse. Texte Lieder, Bilder zum historischen Bänkelsang. Stuttgart 1978
- Ernst Schultze: Die Schundliteratur. Ihr Vordringen. Ihre Folgen. Ihre Bekämpfung. Halle 1909
- Leonard de Vries : Als Opa die Oma erstach. Schreckensnachrichten aus illustrierten Polizeiberichten des 19. Jahrhunderts. Oldenburg und Hamburg 1976
- Hermann Wäscher: Das deutsche illustrierte Flugblatt, Bd. 1. Dresden 1955

Über den Autor:

Dr. Manfred Nagl ist Professor an der „Hochschule der Medien“ (Fachhochschule Stuttgart) und derzeit Leiter des Studiengangs „Medien- und Kommunikationsmanagement“. Arbeitsschwerpunkte: Popularkultur und Mediengeschichte; größere Publikationen zur Science Fiction und zum

Kolportageroman